



Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Turn- und Sportverein (TSV) March e.V.

Stand 03/2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Schutzschild für und im Sport.....	2
Pflichten für alle Trainer, Übungsleiter und Funktionäre:	3
Thematisierung bei neuen Trainern und Übungsleitern:	3
Explizite Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes in unsere Satzung:	3
Positionierung des Vorstandes:	4
Wir sprechen uns gegen Gewalt in jeglicher Form aus:	4
Was ist sexualisierte Gewalt:	4
Formen von interpersonaler Gewalt:	5
Konstellationen von Gewalt im Sportverein:	6
Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln:	6
Elternarbeit transparent gestalten:	6
Verhaltensleitfaden für Trainer/Übungsleiter des TSV March e.V.:	6
Vorgehen bei Verdachtsfällen:.....	8
Interventionsleitfaden für Trainer / Übungsleiter des TSV March e.V.	9
Verzeichnis interner Ansprechpartner:.....	10
Verzeichnis externe Ansprechpartner:.....	10
Selbstverpflichtungserklärung.....	12
Ehrenkodex	Fehler! Textmarke nicht definiert.



Vorwort: Schutzschild für und im Sport

Liebe Vereinsmitglieder,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist und war uns im TSV March e.V. schon immer besonders wichtig. Deshalb haben wir mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bereits im Jahr 2018 eine Vereinbarung getroffen, dass alle Trainer, Übungsleiter und Funktionäre, die im Verein tätig sind, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen müssen. Wir wollen bei uns im Verein einen Beitrag leisten, um Gewalt im Sport zu verhindern. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinnehens im Sport zu fördern. Wir tragen dazu bei, dass sich immer mehr Menschen für den aktiven Schutz vor Gewalt im Sport einsetzen.

Der Badische Sportbund (BSB) und die Badische Sportjugend Freiburg (BSJ) hat nun das Projekt "Schutzkonzept im Sport" ins Leben gerufen. Daran wollen wir uns als TSV March e.V. aktiv beteiligen.

Um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen zu können, muss man wissen wie. Jeder Einzelne in der Gesellschaft soll sich mit dem Thema auseinandersetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume zu schaffen. Sportvereine, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, müssen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann.

Zugleich sollten Sportvereine Orte sein, wo Vereinsmitglieder kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – sexualisierter Gewalt angetan wird.

Sportvereine bieten im Hinblick auf Gewalt einerseits die besondere Chance, Betroffenen Hilfe zu ermöglichen. Andererseits stehen sie vor der Herausforderung, ihre Vereinsmitglieder davor zu schützen, selbst Gewalt zu begegnen. Beide Aspekte müssen bewusst sein, um den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Betroffene von sexualisierter Gewalt sehen hier möglicherweise die (einige) Chance, Ansprechpersonen zu finden. Somit besteht eine große Aufgabe des Vereins darin, dafür zu sorgen, dass diese Ansprechpersonen entsprechend geschult und informiert sind, damit sie wissen, wie und wo Hilfe und Begleitung Betroffener ermöglicht wird.

Vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Vereinsmitarbeitende, können für sexualisierte ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören.



Eine weitere große Aufgabe der Sportvereine besteht daher darin, für den Kontext passende präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dies umfasst z. B. die Auswahl der Vereinsmitarbeitenden, sowie einen konkreten Handlungsplan für das Vorgehen in Verdachtsfällen zu erstellen und allgemein bekannt zu machen.

Pflichten für alle Trainer, Übungsleiter und Funktionäre:

Wir verlangen von allen Trainern und Übungsleitern, bzw. Funktionären ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Dies ist alle 5 Jahre zu erneuern und dem Vorstand vorzulegen. Die soll Bewerber abschrecken, die bereits wegen einer Straftat im Bereich sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind.

Weiterhin wurde im Vorstand ein Ehrenkodex und Verhaltensregeln für unseren Verein erarbeitet und uns zum Ziel gesetzt, den Schutz vor Belästigung und Gewalt im Sport zu verhindern und entgegen zu wirken. Auch diese müssen von allen Trainern, Übungsleitern und Funktionären akzeptiert, gelebt und unterzeichnet werden.

Thematisierung bei neuen Trainern und Übungsleitern:

Vor der Einstellung neuer Trainer / Übungsleiter werden diese über unser Präventions- und Schutzkonzept zur Verhinderung sexualisierter Gewalt informiert.

In diesem Gespräch wird aufgezeigt, dass der TSV March e.V. größten Wert auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen in seinem Verein legt.

Der Bewerber wird nach seiner Motivation, seinen Qualifikationen und Erfahrungen als Übungsleiter befragt und in begründeten Fällen wird die Erlaubnis eingeholt, beim vorherigen Verein Nachfrage halten zu können.

Explizite Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes in unsere Satzung:

Wir haben unsere Satzung in der Mitgliederversammlung vom 19.10.2023 wie folgt geändert und unter §20 wurde dabei neu aufgenommen:

Unser Verein, seine Vereinsmitarbeitenden und Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die



körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Die Vereinsmitglieder pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Positionierung des Vorstandes:

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die Verantwortung, dass die in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Vereins bestmöglich geschützt sind.

Wir sprechen uns gegen Gewalt in jeglicher Form aus:

Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Unsere Trainer / Übungsleiter übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie treten entschieden dafür ein, diese vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen.

Wir wollen uns als Verein der verantwortungsvollen Aufgabe umfassend stellen, Kinder und Jugendliche in unserem Vereinsleben wirksam zu schützen, um unseren Verein für potentielle Täter unattraktiv zu machen.

Was ist sexualisierte Gewalt:

- Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.¹
- Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen.²

¹ Rulofs, B. (2015). Sexualisierte Gewalt. In Schmidt, W. u.a. (Hrsg.), Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht (S. 370-392). Schorndorf: Hofmann.

² Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch - Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J.M. Fegert u.a. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. (S. 41–49). Berlin/ Heidelberg: Springer.



- Geschieht u.a. in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen von Erwachsenen oder Jugendlichen und Kindern.

Formen von interpersonaler Gewalt:

Vernachlässigung	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt	Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt
Mangelnde Grundversorgung der Grundbedürfnisse	Erniedrigen Unbegründeter Ausschluss aus Team/Verein	Sport als Bestrafung	Anzügliche oder sexuelle Bemerkungen	Ungewollter Kuss
Mangelnde Medizinische Versorgung	Kritik an körperlichen Erscheinungen	Teilnahme an körperlich-erniedrigenden Initiationsriten	Unangemessene/ Sexuelle Blicke	Ungewollte sexuelle Berührung
Mangelnde Beaufsichtigung	Verbale Bedrohungen/ Beschimpfungen	Zwang zur Einnahme bestimmter Substanzen	Konsum, Verbreitung und Besitz von pornografischem Material (aktiv, passiv)	Ungewollter Genitalkontakt
Fehlen geeigneter Ausrüstung	Unbegründeter Ausschluss aus Team/Verein	Ausübung trotz Verletzung	Exhibitionismus	Ungewollter Oralsex
		Körperliche Angriffe	Ungewollte sexuelle Initiationsriten ohne Körperkontakt	Ungewollte Penetration
				Ungewollte sexuelle Initiationsriten mit Körperkontakt



Konstellationen von Gewalt im Sportverein:

- (Sexualisierte) Gewalt durch eine Person, die nicht in im Sportverein tätig ist.
- (Sexualisierte) Gewalt durch eine Ehren-/Hauptamtliche Person im Sportverein
- (Sexualisierte) Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen (Peergewalt).

Aufgabe unseres Vereins ist es Schutz- und Kompetenzort für Kinder und Jugendliche zu sein.

Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln:

Eine wirksame Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen kann nur dann gewährleistet werden, wenn alle Beteiligten entsprechend sensibilisiert sind und das Präventionskonzept sowie dessen Instrumente kennen und verstehen. Deshalb wird der Kinderschutz regelmäßig in den Abteilungsleitersitzungen thematisiert. Der Verein stellt Informationsmaterialien und einen Verhaltensleitfaden für Mitarbeitende zur Verfügung und bietet geeignete Fortbildungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus wurde vom Verein ein Interventionsleitfaden formuliert.

Elternarbeit transparent gestalten:

Wir möchten die Eltern aktiv in unsere Vereinsarbeit einbeziehen. Für Eltern besteht, in Absprache mit dem Trainer, die Möglichkeit, das Training zu besuchen. Unsere Trainer und Übungsleiter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und sorgen durch ein geeignetes Kommunikations- und Informationsverhalten für Transparenz. Unsere Mitarbeiter tauschen sich bei Auffälligkeiten oder Vorfällen während des Trainings aktiv mit den Eltern aus.

Verhaltensleitfaden für Trainer/Übungsleiter des TSV March e.V.:

1. Wie sind in unserem Verein Einzeltrainings (1:1 Situation- ein Trainer, ein Kind bzw. Jugendlicher) mit Kindern und Jugendlichen geregelt?

Geplante Einzeltrainings (ein Trainer + ein Kind bzw. Jugendlicher) dürfen grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei müssen jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein. Kommt es



ungeplant zu der Situation, dass nur ein Kind zum Training erscheint, versuchen wir die Eltern zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen

2. Wie definieren wir die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer / Übungsleiter?

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Trainer sollten offen kommuniziert werden und den Eltern bekannt sein. Besondere Belohnungen und Geschenke sollten in der Gruppe übergeben werden. Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern.

3. Wie verhalten wir uns in Dusch- und Umkleidesituationen?

Es sollten Umkleide- und Duschmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Trainer duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeiden das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, erfolgt dies nach Vorankündigung. Bei Mehrfachbelegungen der Umkleiden versuchen wir, die anderen (erwachsenen) Sportler zu sensibilisieren.

4. Wie verhalten wir uns auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden nach Möglichkeit mit mindestens zwei Betreuern statt (4-Augen-Prinzip). Bei gemischten Gruppen wird nach Geschlechtern getrennt. Sollte dies in Ausnahmesituationen nicht möglich sein, wird dies mit den Eltern besprochen. Wenn möglich, schlafen die Trainer / Betreuer getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Hier ist im jeweiligen Einzelfall ein Abwagen unter Beachtung der Aufsichtspflicht notwendig.

5. Wie gelingt es uns, das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen zu achten?

Wir respektieren grundsätzlich den Willen der Kinder und Jugendlichen. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Hilfestellungen, Ermunterungen oder Trost müssen vom Kind gewollt sein, beziehungsweise das sinnvolle Maß aus pädagogischer und sportlicher Sicht nicht überschreiten. Findet eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung statt (z. B. bei der Hilfestellung oder beim Betreten einer vermeintlich leeren Umkleide), so sprechen wir die Situation aktiv an und entschuldigen uns. Maßgeblich für die Bewertung einer Situation ist das Empfinden des Kindes bzw. Jugendlichen, nicht das des (erwachsenen) Trainers. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. In unklaren Situationen halten wir nach Möglichkeit mit einem Kollegen Rücksprache.



6. Wie gehen wir mit sensiblen Daten und Bildmaterial um?

Wir schützen die persönlichen Daten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten insbesondere bei der Veröffentlichung von Bildmaterial auf deren Schutz. Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen über den verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, die die Kinder bzw. Jugendlichen selbst aufgenommen haben. Wir wenden die aktuellen Datenschutzrichtlinien an.

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Im Bereich (sexueller) Grenzverletzung wird vom Vorstand und den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten geprüft, ob eine vereinsinterne Klärung ausreichend ist.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

1. Auf Fehlverhalten hinweisen
2. Über Verhaltensregeln informieren
3. Künftige Einhaltung der Regeln einfordern

Bei mehrmaligem Verstoß ist es eine klare Straftat!

Nun wird ein externes Netzwerk hinzugezogen:

1. Externe Hilfe und professionelle Beratung
2. Einbeziehung von Strafverfolgungsbehörde?
3. Straf- bzw. Zivilrechtlicher Prozess?

§§ 174 ff. StGB

Für die Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten sowie die Ermittlung und Beweismittelsicherung für den Strafprozess sind ausschließlich die Strafvermittlungsbehörden – also Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig.

Wir als Verein (Vorstand, Trainer, Übungsleiter, Funktionäre) haben weder die Pflicht noch die Erlaubnis, Ermittlungen anzustellen, um Verdacht zu erhärten oder auszuräumen.



Interventionsleitfaden für Trainer / Übungsleiter des TSV March e.V.

Was tun wir, wenn uns ein Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt bekannt wird, sich uns ein Kind bzw. Jugendlicher anvertraut oder wir den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben?

- Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
Eine Anzeigepflicht besteht nicht.

- Aktives Zuhören!

Gegebenenfalls allgemeine Nachfragen treffen
Neutrale Haltung & Ruhe bewahren
Verständnis für das Empfinden des Kindes signalisieren
Keine falschen Versprechungen
Beachtung der Sprachwelt des Kindes

- Bleib damit nicht allein!

Such Dir eine Person, der Du Dich anvertrauen kannst, z. B. unsere Kinderschutzbeauftragten

- Prüfe, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

„Gefährliche“ Situationen müssen ab sofort vermieden werden. Hier hat der Opferschutz oberste Priorität.

- Hilfe bei Fachberatungsstellen holen!

Sie begleiten und unterstützen Dich bei allen Angelegenheiten.

- Prozess dokumentieren!

Mach Dir Notizen zu möglichst vielen Einzelheiten und zum Verlauf der Situation. So können Details später belegt werden, die z.B. bei einem Strafverfahren relevant sein können. Datenschutz beachten.

- Achte auf Deine Grenzen!

Du bist weder Justiz noch Therapeut. Gehe nur so weit wie Du Dich wohlfühlst und hole Dir rechtzeitig Unterstützung.



Verzeichnis interner Ansprechpartner:

Kinder- und Jugendschutzschutzbeauftragte des TSV March e.V.:

Dorothea Braun

E-Mail: kinderschutz@tsv-march.de

Katja Maffucci

E-Mail: kinderschutz@tsv-march.de

Mobil: 0173 8810117

Rita Müller

E-Mail: kinderschutz@tsv-march.de

Mobil: 0178 8518153

Verzeichnis externe Ansprechpartner:

Wildwasser e.V. – Beratung und Information für Mädchen und Frauen

Basler Straße 8, 79100 Freiburg im Breisgau

Tel. + 49 761 33645

<https://www.wildwasser-freiburg.de/>

info@wildwasser-freiburg.de

Wendepunkt e.V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Kronenstraße 14, 79100 Freiburg im Breisgau

Tel. + 49 761 7071191

<https://www.wendepunkt-freiburg.de>

info@wendepunkt-freiburg.de

Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V.

Basler Straße 8, 79100 Freiburg im Breisgau

Tel. + 49 761 2858585

<http://www.frauenhorizonte.de/>

info@frauenhorizonte.de

Deutscher Kinderschutzbund Freiburg

Kartäuserstr. 49a, 79102 Freiburg

Tel. +49 761 71311

<https://www.kinderschutzbund-freiburg.de/>

info@kinderschutzbund-freiburg.de

Turn- und Sportverein (TSV) March e.V.
Rebbergstr.7 79232 March



Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.

Tel. 0800 11 222 00

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de>



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den TSV March e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Ich bestätige, dass ich bei meiner zuständigen Meldebehörde, einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt habe. Nach Erhalt werde ich dem TSV March e.V. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis geben.

10 Spielregeln für ein respektvolles Miteinander:

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttägiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

Ort, Datum

Unterschrift